

Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Mitglieder der KLJB, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten mit ihrem eigenen Fahrzeug oder auch mit geliehenen Fahrzeugen für den Verband unterwegs sind, haben die Möglichkeit diese Fahrzeuge zu versichern. Hiermit möchten wir euch einen Überblick über die Möglichkeiten einer Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung geben.

Man unterscheidet zwischen der **KFZ-Jahresversicherung** und der **KFZ-Tagesversicherung**.

zur Jahresversicherung

Die KFZ-Jahresversicherung besteht u.a. für alle ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die im Auftrag der KLJB unterwegs sind. Um sie – übrigens kostenlos - in Anspruch nehmen zu können, benötigen wir am Jahresende für den Versicherungsschutz des folgenden Jahres:

- die Personalien des zu versichernden Ehrenamtlichen
- eine Kopie des Führerscheins
- Kennzeichen des Fahrzeugs

Während des Jahres ist dann ein Fahrtennachweis über Dienst- und Auftragsfahrten für die KLJB zu führen, der am Jahresende der Diözesanstelle einzureichen ist.

Versichert gelten die Dienstfahrten von haupt-, neben- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Die Fahrten müssen im Auftrag und Interesse der KLJB durchgeführt werden mit folgenden Kraftfahrzeugen:

- Motorräder (WKZ 003)
- Zweiräder, auch Fahrzeugen, die ein Vers.-Kennzeichen führen (müssen),
- Personen- oder Kombinationskraftwagen (WKZ 112),
- Campingfahrzeugen (WKZ 127) mit max. Wert von 50.000 €
- Lieferwagen bis 1 t Nutzlast (WKZ 202),
- Lieferwagen bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht im Werkverkehr (WKZ 251),
- Wohnwagen (WKZ 541) und
- privat genutzte Anhänger bis max. 0,75 t zulässigem Gesamtgewicht (WKZ)

Versicherte Personen sind der Eigentümer, Halter oder Lenker des genutzten Fahrzeuges.

Versichert sind die Fahrzeuge,

- die sich im Eigentum des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin des/der Ehrenamtlichen befinden oder von ihr/ihm geleast sind oder
- ihm/ihr leihweise von natürlichen Personen (z.B. von Freunden, Bekannten, Verwandten oder Kollegen) überlassen worden sind.

Die **Selbstbeteiligung beträgt 300,00 € für die Vollkasko- bzw. 150,00 € für die Teilkaskoversicherung.**

Die Formulare Anmeldeliste für die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung sowie den Fahrtennachweis findet ihr in unserem Downloadbereich unter www.kljb-paderborn.de

zur kurzfristigen Tagesversicherung:

Diese Versicherung bietet sich an für Tageseinsätze z.B. für Altkleidersammlungen, Altpapiersammlungen, Fahrten bei Freizeiten mit geliehenem PKW, LKW, Traktor, Anhänger - also für kurzfristige Dienst-, Besorgungs- und Auftragsfahrten. Einer der möglichen Anbieter ist das Jugendhaus Düsseldorf. Die Versicherung beinhaltet eine Vollkasko, Insassen-, Unfall- und Fahrzeug-Rechtsschutz. Als PKW gelten auch Kleinbusse und Kleinlaster bis zu einer Tonne Nutzlast, darüber hinaus wird als LKW versichert. Mitversichert ist der SFR-Verlust (SFR = Schadens-Freiheits-Rabatt) bei einem Haftpflichtschaden begrenzt auf 2 Jahre. Antragsteller und Fahrzeughalter dürfen nicht identisch sein. Achtung: **Die Selbstbeteiligung beträgt pro Schadensfall 200,00 €.** Versicherungen für Fahrzeuge von professionellen Verleihfirmen (z.B. Avis, Sixt) können nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Jugendhaus Düsseldorf versichert werden. Der Geltungsbereich ist die Bundesrepublik Deutschland, Ausnahmen können nachgefragt werden. Der Abschluss der Versicherung ist online möglich.

Mit der Kasko-Versicherung sichert ihr Schäden **an dem** in Benutzung befindlichen Fahrzeug ab. **Schäden, die mit dem Fahrzeug verursacht werden, muss immer die Fahrzeug-Haftpflicht des Fahrzeughalters tragen**, von daher achtet darauf, dass nur haftpflichtversicherte Fahrzeuge zum Einsatz kommen. Außerdem ist es gerade bei Traktoren wichtig, vorher mit dem Haftpflichtversicherer zu sprechen, ob der Zweck zu dem ihr den Traktor einsetzt, überhaupt noch versichert ist. Sprecht dazu unbedingt mit dem Landwirt, der den Traktor ausleiht. Personen dürfen grundsätzlich nicht auf Anhängern transportiert werden. Wird die „Dienst- oder Auftragsfahrt“ für private Zwecke unterbrochen, dann gilt der Versicherungsschutz **nicht**.

Bei der Antragstellung sind Fahrzeughalter und amtl. Kennzeichen zu nennen, abgeschlossen wird für volle Versicherungstage, Anhänger müssen immer getrennt aufgeführt und extra versichert werden.

Alle Fragen zur kurzfristigen Tagesversicherung klärt ihr am besten direkt mit dem

Jugendhaus Düsseldorf

Carl-Mosterts-Platz1

40477 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 4693 – 142 (Ansprechpartnerin Frau Rieger)

Fax: 0211 / 4693 – 112

Email: info@jhdversicherungen.de